

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ist der Rettungshubschrauber "Christoph 6" durch Zivilschutzbindung an den Standort LDW gebunden?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit ist der Standort des Klinikum Links der Weser im Zuge der Eröffnung der Hubschrauberstation des „Christoph 6“ zu einer Zivilschutzeinrichtung des Bundes geworden und bis heute geblieben?

Inwiefern gilt in Bezug auf den Rettungshubschrauber „Christoph 6“ daher eine Zivilschutzbindung an das Klinikum Links der Weser?

Inwieweit wird eine Verlegung des Rettungshubschraubers „Christoph 6“ notwendig bei einer möglichen Schließung des Klinikums Links der Weser und der damit einhergehenden fehlenden Angliederung eines Stationskrankenhauses?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU